

Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die von der obligatorischen Betriebsschliessung vom 18. Januar 2021 betroffen waren

Voraussetzungen für das Ausfüllen des Online-Formulars

Unternehmen, die gezwungen waren, ihren Betrieb ganz oder teilweise zu schliessen, können **bis zum 14. März 2021** online einen Entschädigungsantrag einreichen. Diese Finanzhilfe ist für Wirtschaftsakteure bestimmt, die von den am 18. Januar 2021 in Kraft getretenen Bundesmassnahmen durch eine Schliessungsverpflichtung direkt betroffen sind.

Ausgenommen hiervon sind:

- Unternehmen, die ausstehende Betreibungen, insbesondere Steuerforderungen gegenüber dem Staat Wallis am 15. März 2020 haben, oder die Gegenstand eines Verfahrens gemäss SchKG sind, welches das Stadium der Rechtsöffnung erreicht hat.

Anlässlich des Ausfüllens des Online-Antragformulars werden Sie aufgefordert, die 4 unten angegebenen Dokumente herunterzuladen. Wir empfehlen Ihnen dringend, **bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen**, eine ".pdf"-Version der besagten Dokumente vorzubereiten (maximale Grösse von 10 Mb pro Dokument). Die Dokumente müssen auf dem Gerät, mit dem Sie das Formular ausfüllen, zugänglich sein. Mit diesen Dateien sollten Sie in der Lage sein, den Antrag in etwa 20 Minuten einzureichen.

Pro UID-Nummer ist nur ein Antrag zu stellen: wenn das Unternehmen zum Beispiel mehrere Niederlassungen hat, welche im gleichen buchhalterischen Jahresabschluss einer einzigen juristischen Person konsolidiert sind, muss dies Gegenstand eines einzigen Antrags sein.

UID-Nummer: <https://www.uid.admin.ch/search.aspx?lang=de>

Bei der Einreichung der Abrechnung müssen Sie über Ihre Umsätze 2019 ohne Steuern verfügen, die Sie bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldet haben.

Folgende Dokumente müssen im .pdf-Format angehängt werden:

- **Auszug aus dem Betreibungsregister:** der Auszug darf nicht älter als vom 15. März 2020 sein ; falls erforderlich, können Sie [hier online](https://spf.apps.vs.ch/home) (<https://spf.apps.vs.ch/home>) einen aktuellen Auszug bestellen ;



- **Nachweis der IBAN:** um Ihnen die Entschädigung auszahlen zu können, ist es erforderlich, dass Ihre Bankverbindung für die Zahlung validiert wurde, indem Sie uns entweder eine Kopie eines Einzahlungsscheins Ihres Unternehmens oder eine Kopie der Kopfzeile des Kontoauszugs des Bankkontos, auf welchem die IBAN-Nummer ersichtlich ist, zusenden. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls Sie als Händler an der "100-Franken-Gutschein"-Aktion teilgenommen haben, bereits [um die gleichen Informationen gebeten wurden \(https://www.vwpnet.ch/media/document/0/fur-die-validierung-der-iban-notwendige-informationen.pdf\)](https://www.vwpnet.ch/media/document/0/fur-die-validierung-der-iban-notwendige-informationen.pdf) und uns diese per E-Mail an action-tourisme@valais.ch geschickt haben. Die Informationen sollten sich daher im Postausgang Ihres E-Mail-Postfachs befinden;
- **Jahresabschluss des letzten Finanzjahres:** abgeschlossene Erfolgsrechnung sowie Bilanz (idealerweise 2019).
- **Informationen zum Umsatz:** bitte geben Sie den Jahresumsatz 2018 sowie den an die Finanzverwaltung gemeldeten Umsatz für die 4 Quartale 2019 abzüglich Steuern an. Wenn Ihre gewerbliche Tätigkeit nach 2019 begonnen hat, geben Sie bitte den tatsächlichen Umsatz pro Quartal seit Beginn der Tätigkeit an.